

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Fachbereich I Zentrale Verwaltung |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters | <input type="checkbox"/> Fachbereich II Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> Finanzen/Controlling | <input type="checkbox"/> Fachbereich III Bauamt |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV Gesellschaft und Bildung |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke | <input type="checkbox"/> Fachbereich V Immobilienmanagement |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauenbeauftragte | |

| |
|---|
| <p align="center">Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur</p> |
|---|

8. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. Juni 2018

TOP 4

**Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019
Drucksache: 10/0500/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Mai 2018 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Fragen der Anwesenden werden durch Bürgermeister Möller und der Verwaltung beantwortet.

Die ALW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Drucksache 10/0500/1:

Die Formulierung „oder eines Alleinerziehenden“ ist aus der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Eine überarbeitete Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Darüber hinaus ist in der Kooperationsvereinbarung mit der Astrid-Lindgren-Schule auf der Titelseite unter § 1 das Wort „Carl-Ulrich-Schule“ durch „Astrid-Lindgren-Schule“ zu ersetzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Soziales und Kultur empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der „Maßnahmenkatalog Förderung Ganztagschulentwicklung ab Schuljahr 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Gebühren- und Benutzungssatzung über die Inanspruchnahme der städtischen Schulkinderbetreuung werden in den vorliegenden Fassungen (Benutzungssatzung aus Drucksache 10/0500/1 und Gebührensatzung siehe Anlage zur Niederschrift) beschlossen.
4. Die „Förderrichtlinie 2018 - 2021“ wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung (aus Drucksache 10/0500/1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Die Stadt Weiterstadt übernimmt die Trägerschaft im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN) an der Astrid-Lindgren-Schule und der Carl-Ulrich-Schule ab dem Schuljahr 2018/19.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----|--------------|-----------------------|
| 14 | Ja-Stimmen | (4 ALW, 2 FWW, 8 SPD) |
| 4 | Nein-Stimmen | (4CDU) |